

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 18. September 2024 zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern – zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Völkerrechtliche Grundlage für den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte ist die Zustimmung der irakischen Regierung.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates (IS), auch mittels militärischer Ausbildung, gebeten (VN-Dokument S/2014/440).

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO Mission Iraq erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, ausgedrückt im Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 und wurde mit dem Briefwechsel des damaligen irakischen Ministerpräsidenten Mustafa Al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020 erneuert sowie durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021 ergänzt.

Die über den Fähigkeitsaufbau hinausgehenden Beiträge dienen der Unterstützung Iraks, der internationalen Anti-IS-Koalition und der regionalen Partner in ihrem Kampf gegen IS im Rahmen und nach Maßgabe der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 und Folgeresolutionen wiederholt festgestellt, dass von IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere durch IS begangen werden.

Die zusammenhängende territoriale Kontrolle von IS über Gebiete in Irak und Syrien wurde 2019 erfolgreich gebrochen. Die Anschlagzahlen von IS sind in

den letzten Jahren grundsätzlich rückläufig, in Syrien haben sie seit Anfang 2024 jedoch wieder zugenommen. Der bewaffnete Angriff durch IS dauert auch in Irak weiterhin an. Nach wie vor erhebt IS einen Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem richtet IS sein Handeln darauf aus, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder zu erstarren, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. In seinem Kerngebiet führt IS den Kampf mit asymmetrischen Mitteln und Methoden fort und ist weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien, Europa und Afrika sowie darüber hinaus zu verüben. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen IS werden die gegen IS gerichteten Maßnahmen weiterhin in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen fortgeführt.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die internationale Anti-IS-Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen. Diesen Beschluss hat der NATO-Rat am 19. Mai 2017 konkretisiert.

Die irakische Regierung hat in öffentlichen Verlautbarungen deutlich gemacht, dass sie eine perspektivische Beendigung der Operation Inherent Resolve in Irak und den Übergang der internationalen Unterstützung im Kampf gegen IS in neue Formate der Sicherheitskooperation wünscht. Die fortgesetzte Unterstützung durch die Bundeswehr im Kampf gegen IS wird seitens der irakischen Regierung weiterhin ausdrücklich gewünscht, wie auch zuletzt in hochrangigen Gesprächen bestätigt.

Verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz ist Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz erfolgt hinsichtlich seiner Zielrichtung – der Unterbindung eines völkerrechtswidrigen Angriffs durch IS sowie der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit – im Rahmen und nach den Regeln des Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. September 2019 bestätigt, dass der Einsatz gegen den nichtstaatlichen Akteur IS im Rahmen und nach den Regeln des von der Charta der Vereinten Nationen aufgestellten Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit erfolgt.

3. Auftrag und Aufgaben

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen integrierten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen IS-Kerngebietes in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag dient dazu, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen, Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen IS zu verhindern.

Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, im Einklang mit dem Völkerrecht und gemäß der Beschlüsse der NATO einen Beitrag zum NATO-Engagement in Irak und zur Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes zu leisten. Dies umfasst den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte¹ sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen.

Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich dabei für die Bundeswehr folgende Aufgaben im Rahmen der NATO Mission Iraq und der Operation Inherent Re-

¹ Dies schließt Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau von Einheiten und Verbänden der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) aus. Die Bemühungen um eine strukturelle Reform der irakischen Institutionen zur Eingliederung der PMF in die irakischen Sicherheitsstrukturen mit dem Ziel der effektiven und direkten Kontrolle der PMF-Kräfte durch die irakische Regierung sollen unterstützt werden.

solve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes:

- Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
- See- und Luftraumüberwachung;
- Aufklärung und Lagebilderstellung;
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen und für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus und Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben in Irak;
- Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Stabilisierung im integrierten Ansatz;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren multinationaler Partner, internationaler Organisationen, der NATO Mission Iraq und der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes;
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz-, und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte sowie Alliierte und Partner der NATO Mission Iraq und der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes, dabei gegebenenfalls auch Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben.

Ausschließlich im Rahmen der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes erfolgen die Aufgaben:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
- Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO Mission Iraq und der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung;
- Sicherung und Schutz;
- Beratung und Ausbildung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Aufklärung;
- Führungsunterstützung;
- Einsatzunterstützung;
- strategischer und taktischer Lufttransport;
- Luftbetankung.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, internationaler Organisationen, der NATO Mission Iraq sowie der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes eingesetzt, soweit dies zur Auftragsbefreiung notwendig ist.

5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen die genannten Fähigkeiten anzuzeigen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die unter Nummer 2 genannten maßgeblichen völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen gegeben sind, insbesondere die fortgesetzte Zustimmung der irakischen Regierung, und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2026.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach

- den unter Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen;
- den zwischen der NATO, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Irak sowie mit anderen Staaten getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich der Vorausstationierung, des Zugangs, der Versorgung, der Einsatzdurchführung sowie der Regeln für den Einsatz.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Partner im Kampf gegen IS sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

7. Einsatzgebiet

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet Iraks erfolgen.

Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen.

Lufttransport als Unterstützungsleistung für die Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes, internationale Organisationen, Alliierte und Partner kann in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden. Die NATO-AWACS-Flüge finden nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum statt.

Die benannten Einsatzgebiete und diejenigen angrenzenden Räume, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Einsatz, insbesondere zwecks Vorausstationierung, Zugang, Versorgung oder in Verbindung mit der Einsatzdurchführung von den Angehörigen des Einsatzkontingents genutzt werden, gelten als Gebiet der besonderen Auslandsverwendung gemäß § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der NATO Mission Iraq und der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgen-

den Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes eingesetzt, soweit dies zur Auftragserfüllung notwendig ist.

8. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und Not-situationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen des Einsatzes kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontin-genten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und nach Maßgabe der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehen-den rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund bilateraler Vereinbarungen bei den Streitkräften anderer Nationen Dienst leisten, verbleiben in ihrer Verwend-ung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der NATO Mission Iraq und der Operation Inherent Resolve bzw. einer dieser Operation nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversor-gungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes bewaff-neter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS ver-hindern, Versöhnung in Irak fördern – werden für den Zeitraum 1. November 2024 bis 31. Januar 2026 voraussichtlich insgesamt rund 104,4 Millionen Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hier-von entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 rund 14,1 Millionen Euro, auf das Haus-haltsjahr 2025 rund 83,3 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2026 rund 7,0 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Bundeshaushalt 2024 und wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und 2026 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die politische Lage in Irak wurde im vergangenen Jahr von den herausfordernden regionalen politischen Rahmenbedingungen, einer weiterhin vorhandenen Bedrohung durch die Terrororganisation des sogenannten Islamischen Staates (IS) sowie dem Bemühen der irakischen Regierung um wirtschaftliche und politische Stabilisierung geprägt. Infolge des Terrorangriffs der Hamas gegen Israel hatte sich die Sicherheitslage in Irak insbesondere aufgrund von Angriffen Iran-naher Milizen auf die US-Truppenpräsenz zwischenzeitlich verschlechtert. Grundsätzlich blieb die innenpolitische Stabilität des Jahres 2023 jedoch weitgehend erhalten.

Die irakische Regierung setzt ihre Bemühungen um gute Beziehungen mit ihren Nachbarn, westlichen Partnern ebenso wie weiteren globalen Akteuren fort. Enge Beziehungen pflegt sie auch mit Iran, das unverändert – auch über schiitische Milizen – Einfluss auf die irakische Innenpolitik und die Sicherheitslage ausübt. Die Beziehungen zur Türkei haben sich im vergangenen Jahr intensiviert, wobei Ankara zunehmend die Abstimmung mit Bagdad bei der Bekämpfung der Terrororganisation PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) sucht. Die türkische Militäroperation gegen die PKK in Nordirak wurde im Mandatszeitraum fortgesetzt, und zuletzt – wie auch in den Vorjahren jahreszeitlich bedingt – seit Frühjahr 2024 intensiviert.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion in Irak bleibt eine Herausforderung. Als Rückkehrhindernisse für die verbleibenden Binnenflüchtlinge gelten weiterhin die volatile Sicherheitslage in Sinjar, schlechte Infrastruktur und mangelnde wirtschaftliche Möglichkeiten. Viele Mitglieder der êzîdischen Gemeinschaft verbleiben deshalb weiterhin in der Region Kurdistan-Irak (RKI). Die Präsenz von internationalen Truppen im Norden Iraks trägt laut Aussagen von Êzîdinnen und Êzîden erheblich zu einer positiven Sicherheitswahrnehmung bei und schafft Vertrauen.

Zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der Regionalregierung der RKI bleiben einige strukturelle Konfliktpunkte ungelöst, darunter die Wiederaufnahme von Ölexporten aus dem Gebiet der RKI sowie die Klärung des rechtlichen Status der sogenannten umstrittenen Gebiete zwischen Zentralirak und der RKI. Die weiterhin teils unklare Sicherheitsverantwortung in den umstrittenen Gebieten ermöglicht es dem territorial weitestgehend eingehegten IS, sich Rückzugsräume zu sichern und zu erhalten. Mit asymmetrischen Mitteln und Methoden führt IS seinen Kampf fort und besitzt weiterhin die Fähigkeit und den Willen, Anschläge in Irak, Syrien, Europa und Afrika sowie darüber hinaus zu verüben. Dabei richten sich IS-Anschläge speziell gegen irakische Sicherheitskräfte einschließlich kurdischer Peschmerga. Die Strukturen der Terrororganisation agieren dabei partiell grenzüberschreitend zwischen Syrien und Irak. Im Zuge der Verschärfung des Nahostkonfliktes hat die Terrororganisation zudem von einer temporären Verringerung des internationalen und irakischen Verfolgungsdrucks profitiert und konnte ihre Anschlagsintensität zu Jahresbeginn sowie im Frühjahr kurzfristig erhöhen.

Die irakische Regierung setzte im zurückliegenden Mandatszeitraum ihre Bemühungen um die Repatriierung und Reintegration teils mutmaßlich IS-affiliierter Staatsangehöriger fort und führte seit Oktober 2023 mehrere hundert irakische Staatsangehörige aus Nordostsyrien in das eigene Land zurück.

Der Kampf gegen die Bedrohung durch IS bleibt zentrale Herausforderung für Irak. Auf Wunsch der irakischen Regierung wurde im Januar 2024 die sogenannte „Higher Military Commission“ (HMC) gegründet, in deren Rahmen die Regierungen Iraks und der Vereinigten Staaten die perspektivische Beendigung der Operation Inherent Resolve (OIR) in Irak und den Übergang des Kampfes gegen IS in neue Formate der Sicherheitskooperation vereinbaren. Ziel der Gespräche ist die Entwicklung einer langfristigen und nachhaltigen irakischen Sicherheitsarchitektur unter Einbindung internationaler Partner für eine Zeit nach OIR. Die irakische Regierung betont, dass sie im Kampf gegen IS auch weiterhin auf internationale Unterstützung setzen will, Umfang und Ansatz aber im Rahmen neuer Vereinbarungen festlegen möchte. Die truppenstellenden Nationen bei OIR werden kontinuierlich über den Stand der Gespräche informiert. Die Vereinigten Staaten haben die Berücksichtigung der Interessen ihrer Partner zugesichert. Auch die kurdische Regionalregierung ist an den HMC-Gesprächen beteiligt. Letztere möchte eine langfristige internationale Militärpräsenz in der RKI unbedingt erhalten. Deutschland setzt sich für die Berücksichtigung der Belange der kurdischen Regionalregierung in den Gesprächen ein.

Zwischen Irak und den Vereinigten Staaten besteht Einigkeit darüber, dass ein Übergang von OIR in neue Formate der Sicherheitskooperation nur in einem strukturierten Prozess erfolgen kann, um ein Sicherheitsvakuum zu verhindern und einem Wiedererstarken von IS vorzubeugen. Eine konkrete Zeitlinie oder Vereinbarungen über die künftige Art der Zusammenarbeit sind Gegenstand von Gesprächen. Das Engagement der internationalen

Anti-IS-Koalition im politischen und zivilen Bereich ist nicht Gegenstand dieser Gespräche und soll auch nach einer perspektivischen Beendigung von OIR in Irak fortgeführt werden. Die irakische Regierung wünscht darüber hinaus explizit eine Fortsetzung der NATO Mission Iraq (NMI).

Der bilaterale Austausch zwischen Deutschland und Irak bleibt weiterhin eng und konstruktiv. Die Umsetzung des deutsch-irakischen Arbeitsprogramms schreitet voran. Es finden zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Ressorts statt. Im Februar trafen sich Premierminister Mohammed Shia Al-Sudani und Bundeskanzler Olaf Scholz zu Gesprächen. Premierminister Al-Sudani unterstrich im Gespräch mit Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Tobias Lindner bei dessen Reise im März 2024, dass eine Fortsetzung des deutschen Engagements in Irak im Rahmen von NMI und im Kampf gegen IS nach wie vor erwünscht sei. Die Sicherheitszusammenarbeit mit Deutschland spiele für Irak weiterhin eine hervorgehobene Rolle. Von irakischer Seite wurde wiederholt das Interesse an einer Stärkung der Sicherheitskooperation mit Deutschland betont.

Das deutsche Engagement in Irak besitzt eine konkrete bündnispolitische und multilaterale Komponente. Gemeinsam mit Alliierten und Partnern trägt Deutschland dazu bei, die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte im Kampf gegen IS nachhaltig zu verankern und Stabilität, Sicherheit und Versöhnung in Irak zu konsolidieren und zu fördern.

II. Rolle des militärischen Beitrags

In den vergangenen Jahren konnte die Bundeswehr gemeinsam mit ihren internationalen Partnern, darunter insbesondere Irak, wichtige Fortschritte im Kampf gegen IS erreichen. Dies zeigt sich unter anderem in der steigenden Befähigung der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte (Iraqi Security Forces – ISF) zur Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität in Irak sowie der in den vergangenen Jahren sinkenden Zahl von IS-Anschlägen in Irak. Dennoch geht von IS weiterhin eine Bedrohung aus.

Daher wird die Bundesregierung ihre Beiträge im Rahmen von NMI und OIR fortsetzen, um die bisherigen Erfolge im Kampf gegen IS abzusichern und die Fähigkeiten der ISF nachhaltig auszubauen. Das deutsche Engagement erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung und in enger Abstimmung mit internationalen Partnern. Dies gilt umso mehr angesichts der Gespräche zur perspektivischen Beendigung von OIR in Irak und dem Übergang der internationalen Unterstützung in neue Formate der Sicherheitskooperation.

Die irakische Regierung hat im Rahmen der HMC wiederholt betont, dass sie eine Fortsetzung von NMI in der jetzigen Form als Beratungsmission wünscht. Angesichts der perspektivischen Veränderungen von OIR prüft die NATO derzeit in enger Abstimmung mit OIR, welche Anpassungen der NMI-Präsenz erforderlich sein werden. Bisher stützt sich NMI bei zentralen Fähigkeiten (u. a. Schutz, Logistik, Sanität, Transport) auf OIR ab. Die deutsche Beteiligung an NMI ist im zurückliegenden Mandatszeitraum auf bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten angewachsen. Der Beitrag umfasst Stabspersonal und Beratungspersonal in Bagdad, das zur Stärkung des irakischen Sicherheitssektors durch Fähigkeitsaufbau auf strategisch-institutioneller Ebene und der Umsetzung der Sicherheitssektorreform beiträgt sowie IT-Personal in Irak und Kuwait. Der deutsche Beitrag in Bagdad wird regelmäßig durch die Entsendung temporärer mobiler Teams zur Beratung der strategisch-institutionellen Ebene verstärkt. Seit Mai 2022 nimmt Deutschland mit der Gestellung des Director Training Development Division eine der Führungspositionen bei NMI ein.

OIR setzt ihre Arbeit parallel zu den laufenden HMC-Gesprächen fort. Der deutsche Beitrag zu OIR umfasst weiterhin die Bereitstellung der Fähigkeit Luftbetankung und -transport für internationale Partner. Die Führung des deutschen Einsatzkontingents sowie die Durchführung des Luftbetankungsauftrags erfolgen aus Al Azraq, Jordanien. Im nordirakischen Erbil betreibt die Bundeswehr ein multinationales Feldlager, in dem Kräfte von OIR-Partnernationen untergebracht sind. Darüber hinaus leistet die Bundeswehr einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der ISF durch die Besetzung von Dienstposten im sogenannten „Joint Operational Command Advisory Team North“, das kurdische Sicherheitskräfte auf operativer Ebene berät. Der deutsche Teilkontingentsführer in Erbil ist Mitglied der sogenannten „Multinational Advisory Group“, die das Ministerium für Peshmerga-Angelegenheiten bei der Umsetzung von Reformen berät. Durch die Gestellung eines Chirurgeteams sowie eines Zahnarzttrupps leistet die Bundeswehr zudem einen wichtigen Beitrag zur internationalen Sanitätsversorgung. Der deutsche Beitrag in Erbil wird regelmäßig durch die Entsendung temporärer mobiler Beratungsteams, u. a. in Begleitung von derzeit laufenden Projekten der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, verstärkt. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundeswehr mit Personal in der Luftraumüberwachungszentrale in Katar und Stabspersonal in Bagdad.

Die Möglichkeit der Unterstützung der Anti-IS-Koalition durch NATO-AWACS bleibt Teil des Bundestagsmandats. Der AWACS-Einsatz wurde im Zuge einer Umpriorisierung als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg

gegen die Ukraine bis auf weiteres ausgesetzt.

Angesichts der bisher ausstehenden konkreten Zeitlinien für den Übergang von OIR ist es möglich, dass bereits im laufenden Mandatszeitraum eine Anpassung und ggf. Reduzierung der deutschen Beiträge zu OIR erforderlich sein wird. Der Rahmen und die Vorgaben des Bundestagsmandats bieten hierfür die erforderlichen Anpassungsspielräume.

Angesichts der andauernden Bedrohung durch IS und aufgrund der Bitte der irakischen Regierung, eine militärische Unterstützung aufrechtzuerhalten, beabsichtigt die Bundesregierung, ihr Engagement in Irak auch nach einer perspektivischen Beendigung von OIR fortzusetzen. In Abhängigkeit von noch zu treffenden konkreten Verständigungen im Rahmen der HMC-Gespräche wird die Bundesregierung einen deutschen militärischen Beitrag zu einer nachfolgenden Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes prüfen. Ziel ist es, auch künftig eine deutsche militärische Unterstützung der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung im Kampf gegen IS zu ermöglichen.

Eine deutsche Beteiligung an einem Folgeengagement der Sicherheitskooperation zur Unterstützung des Anti-IS-Kampfes könnte auch weiterhin unter dem derzeitigen Bundestagsmandat erfolgen, wenn der Beitrag sich innerhalb der geltenden Grenzen und Vorgaben (Nummer 1–9) bewegt. Für den Fall einer inhaltlichen Weiterentwicklung des deutschen militärischen Beitrags über die Vorgaben des gültigen Bundestagsmandates hinaus, wäre eine erneute Zustimmung des Deutschen Bundestags zum Einsatz erforderlich.

In Bezug auf mögliche Veränderungen der internationalen Einsätze steht die Bundesregierung in engem Austausch mit ihren internationalen Partnern, der irakischen Regierung sowie der kurdischen Regionalregierung.

Die kontinuierliche deutsche militärische Präsenz in der RKI, in Abstimmung mit dem zivilen deutschen Engagement, hat dazu beigetragen, enge Beziehungen der Bundesregierung zur kurdischen Regionalregierung und den kurdischen Sicherheitskräften zu etablieren. In Bezug auf einen perspektivischen Übergang von OIR in Irak in neue Formate der Sicherheitskooperation legt die Bundesregierung daher besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen auf die RKI und prüft, wie das deutsche Engagement in der RKI fortgeführt werden könnte.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Das politische, zivile und militärische Engagement der Bundesregierung in Irak ist im Sinne eines integrierten Verständnisses des Sicherheitsbegriffs weiterhin eng miteinander verzahnt. Der Wunsch nach Kontinuität des deutschen zivilen Engagements wird immer wieder in Gesprächen mit der Zivilgesellschaft, der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung deutlich.

Als einer der führenden zivilen Geber hat Deutschland seit 2013 mehr als 3,4 Milliarden Euro für die Unterstützung Iraks bereitgestellt. Deutschland setzt sich zudem als Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe Stabilisierung der Anti-IS-Koalition sowie der Task Force Stabilisierung in Bagdad in besonderem Maße für ziviles Anti-IS-Engagement ein. Überdies beteiligt sich Deutschland mit polizeilichem und zivilen Personal an der 2017 eingerichteten GSVP-Beratungsmission EUAM Iraq zur Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor, wo Deutschland ab Anfang November 2024 mit einem Bundespolizisten den stellvertretenden Missionsleiter stellt.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung werden Projekte zur Ausbildung der irakischen Polizei, zum Kapazitätsaufbau im Bereich Katastrophenschutz sowie zur Unterstützung der irakischen Streitkräfte gefördert (u. a. Beschaffung von Sanitätsmaterial, optischem und logistischem Gerät sowie Ausstattung für Ausbildungseinrichtungen und Infrastrukturvorhaben). Die hierfür in den Jahren 2023 und 2024 eingeplanten Mittel belaufen sich auf insgesamt etwa 17 Millionen Euro.

In wichtigen Feldern wie der Deradikalisierung und Reintegration von Binnenvertriebenen und Rückkehrenden sowie der Aufarbeitung von IS-Verbrechen einschließlich psychosozialer Unterstützung für Überlebende leistet Deutschland einen aktiven Beitrag. Auch dank des umfassenden deutschen Engagements konnten Vertriebene zu großen Teilen in ihre Heimatgemeinden zurückkehren. Über das Jahr 2023 hinweg unterstützte das Auswärtige Amt Irak mit insgesamt ca. 17,9 Millionen Euro humanitärer Hilfe, sowie mit ca. 23 Mio. Euro für Stabilisierungsmaßnahmen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Irak im Jahr 2023 115,7 Millionen Euro und im Jahr 2024 113,3 Millionen Euro bereitgestellt, darunter auch substantielle Mittel aus der Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer und der strukturbildenden Übergangshilfe. Laufende Maßnahmen umfassen u. a die Unterstützung von Dialog- und Partizipationsprozessen, die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie den Aufbau zerstörter Wohneinheiten und kritischer Infrastruktur. Seit dem Jahr 2023 haben die Vereinten Nationen keinen humanitä-

ren Bedarfsplan für Irak mehr aufgelegt. Auch die deutsche humanitäre und Übergangshilfe läuft aufgrund sinkender Bedarfe langsam aus. In Zukunft wird sich die Unterstützung für Irak auf die nachhaltige Stabilisierung der von IS befreiten Gebiete, besonders vulnerable Gruppen in der irakischen Gesellschaft und die Aufarbeitung der IS-Schreckensherrschaft fokussieren. Außerdem wird die deutsche Unterstützung insbesondere auf die Entwicklung von Schlüssel- bzw. Zukunftssektoren zielen, um beispielsweise die destabilisierenden Folgen des Klimawandels zu adressieren. Dies spiegelt sich auch in der Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit wider, die perspektivisch insbesondere die Bereiche nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Klima und Energie stärker in den Blick nehmen wird. Geplante Maßnahmen umfassen den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Förderung eines klimaresilienten Wasserressourcenmanagements.

Hinsichtlich IS-Aktivitäten in Nordostsyrien unterstützt die Bundesregierung seit 2017 zahlreiche zivile und stabilisierungspolitische Maßnahmen in von IS befreiten Gebieten. Im Jahr 2023 wurden dort ca. 28,4 Millionen Euro Stabilisierungsmittel des Auswärtigen Amtes investiert, um erreichte Erfolge zu sichern und ein Wiedererstarken von IS langfristig zu verhindern. Dieses Engagement ist eingebettet in die enge Abstimmung mit internationalen Partnern der Anti-IS-Koalition.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen.

